**Bieterverfahren zur Umsetzung der Koordinierungs- und Fachstelle für die Partnerschaft für Demokratie Görlitz im Bundesprogramm „Demokratie leben!“**

**Rahmenbedingungen für das Bieterverfahren zur Umsetzung der Koordinierungs- und Fachstelle für die Partnerschaft für Demokratie Görlitz im Bundeprogramm „Demokratie Leben!“**

1. **Ausgangslage**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (nachfolgend: BMFSFJ bzw. Bundesministerium) fördert im Rahmen des Bundesprogramms **„Demokratie leben!“** die demokratische Teilhabe und den Einsatz gegen jede Form von Demokratiefeindlichkeit und Extremismus, indem es dazu zivilgesellschaftliche Arbeit stärkt und weiterentwickelt. Das Bundesprogramm unterstützt Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse in den Partnerschaften für Demokratie. Dabei handelt es sich um lokale und regionale Bündnisse, die vor Ort passende Strategien für die konkrete Situation entwickeln und Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt schaffen und umsetzen.

Im Jahr 2018 entschloss sich die Stadtverwaltung Görlitz das Interessenbekundungsverfahren für den Förderzeitraum 2018/19 zu nutzen, um eine eigene „Partnerschaft für Demokratie“ im o.g. Bundes­programm für das Stadtgebiet zu entwickeln. Nach erfolgreicher Fortführung des Programms in der Förderperiode 2020-2024, wurde auch für die kommende Förderperiode 2025-2032 ein Fördermittelantrag gestellt.

Für die Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ in Görlitz wird eine Koordinierungs- und Fach­stelle (folgend KuF) bei einem freien Träger eingerichtet. Für diese steht ein fester Betrag an jährlich zu veranschlagenden Mitteln im Personal und Sachkostenbereich zur Verfügung, der an die Förderleitlinie gebunden ist. Für den Ausschreibungszeitraum Januar-Dezember 2025 beträgt diese Summe 67.494,69 Euro.

1. **Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle sind:**

* Erstansprechpartner bei Problemlagen entsprechend des Förderbereichs;
* Steuerung der Erstellung und Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“, in Zusammen­arbeit mit dem Federführenden Amt, dem Bündnis und weiteren Akteurinnen und Akteuren;
* Koordinierung sowie inhaltlich-fachliche Beratung von Projektträgern und Begleitung von Einzel­maß­nahmen, auch in Hinblick auf eine stärkere Einbindung in die lokale Gesamtstrategie, ggf. ein­schließlich der Begleitung der Akteurinnen und Akteure und ihrer Aktivitäten im Jugendforum sowie der Wahrnehmung von Aufgaben bzgl. der Mittelverwendung und -abrechnung im Aktions- und Initiativfonds sowie im Jugendfonds (s. auch 2.6 Förderleitlinie);
* Koordination der Arbeit eines Bündnisses;
* Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Bundesprogramms und der „Partnerschaft für Demo­­kratie“ vor Ort;
* Unterstützung der Vernetzung, Bekanntmachung und Inanspruchnahme von Angeboten auf Landes­­­ebene (insb. Demokratiezentren);
* Förderung der Vernetzungen zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung, insbesondere Anregung und Unterstützung des Know-How-Transfers zum Umgang mit Problemlagen entsprechend des Förderbereichs in Verwaltungsstrukturen;
* Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die demokratische Ent­wick­lung des Gemeinwesens, für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie für Teil­habe und kulturelle Vielfalt engagieren;
* Förderung fachlicher Qualifizierung von Akteurinnen und Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“ und Vermittlung entsprechender Angebote;
* Weiterentwicklung der Arbeit in der Kommune im Themengebiet;
* Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Programmevaluation/wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms;
* Sicherstellung der Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse;
* Teilnahme an inhaltlichen und qualifizierenden Maßnahmen des Bundesprogramms.

1. **Allgemeine Rahmenbedingungen**

Zur Umsetzung Koordinierungs- und Fachstelle 2025 ist eine finanzielle Ausstattung in Höhe von 67.494,69 Euro in Form einer Festbetragsfinanzierung vorge­sehen, welche in Form eines echten Zu­schusses per Bescheid an den Träger ausgezahlt wird. Die Verwendung der Mittel ist nicht gekop­pelt an Sach- und Personalkosten, sondern liegt in der Verantwortung der Betreiberin der KuF. Ausschließliches Kriterium ist die Zweckge­bundenheit an die Erfüllung der in der Förderleitlinie des Bundes­ministeriums vorgegebenen Aufgaben. Es werden weder Räumlichkeit noch Aus­stattungs­gegen­stände für die Anlaufstelle durch die Auftraggeberin zur Verfügung gestellt. Die Anmietung und Aus­stat­tung geeigneter Räume sowie die Ausschreibung geeigneten Personales liegt in Verant­wortung der Betreiberin.

Eine Parallelförderung aus weiteren städtischen Fördermitteln ist nicht möglich.

1. **Vertragliche Rahmenbedingungen**

Grundlage für die Betreibung der Koordinierungs- und Fachstelle bildet ein von der Stadt Görlitz aus­gestellter Förderbescheid. Die Vertragslaufzeit läuft bis 31.12.2025. Bei einer Verlängerung des Bundes­programmes bzw. erfolgreicher Fortschreibung des Programmes in Görlitz, besteht eine Ver­längerungsoption um jeweils ein Jahr bis zum Jahr 2032.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach den Vorgaben des Bundeministeriums und in Anlehnung an die AnBest-P.

Um eine ordnungsgemäße Abrechnung der Fördermittel zu gewährleisten verpflichtet sich die Betreiberin einen Bericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel bei der Stadt ein­zu­reichen. Dieser enthält einen Verwendungsnachweis sowie einen Sachbericht. Der Jahresbericht ist jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres bei der Stadt einzureichen.

Weiterhin wird festgehalten, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Koordinierungs- und Fachstelle erhobenen und zusammengetragenen und erstellten Daten und Materialien mit Beendi­gung des geförderten Bewilligungszeitraumes in den Besitz der Stadt Görlitz übergehen.

Weiterhin verpflichtet sich der Träger die Datenschutzrichtlinien nach dem Bundes­daten­schutzgesetz einzuhalten.

1. **Einzureichende Unterlagen**

Das eingereichte Konzept muss Angaben und Aussagen zu folgenden Punkten enthalten, die der Beurteilung der Qualität dienen:

Allgemeine Angaben zum Träger

* Aktueller Handels-/Vereinsregisterauszug
* Aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
* Leitbild des Trägers

Inhalt des Betreiberkonzeptes

* Konzept zur Betreibung einer Koordinierungs- und Fachstelle in der Stadt Görlitz, welches sich an der Förderleitlinie des Bundesprogrammes „Demokratie Leben“ orientiert
* Kostenfinanzierungsplan
* Angaben
  + über personelle Ausstattung der Koordinierungs- und Fachstelle
  + zur inhaltlichen und methodischen Umsetzung
  + zu bereits bestehenden Kooperations- und Netzwerkpartnern

Anforderungen an Mitarbeiter\_innen der Anlaufstelle

* hohe kommunikative Kompetenz im Umgang mit Projektträgern, Initiativen, sonstigen Akteur\_innen im Programmbereich und der Verwaltung
* hohe eigene Identifikation mit den Werten des Förderprogrammes
* Kenntnisse im Bereich Projektberatung bzw. Fördermittelbeantragung- und Abrechnung
* fundierte Kenntnisse im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Netzwerk­arbeit

Weitere einzureichende Unterlagen

* Qualifikationsnachweise bzw. Referenzen für vorgesehenes Personal
* Bei nötigen Personalausschreibungen des Trägers, sind die Ausschreibungs­unterlagen als Nachweis für das vorgesehenen Personal einzureichen
* vorliegende Referenzen des Trägers zu den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Förder­mittelakquise und –abrechnung, Netzwerkarbeit, Projektkoordination und Beratung

1. **Verfahren**

Nach der formalen Prüfung der eingereichten Angebotsunterlagen erfolgt in einem zweiten Schritt die Bewertung der Konzepte durch eine Punktevergabe Im Ergebnis dieser Bewertung erfolgt die Zuschlag­erteilung an den Träger mit der höchsten erreichten Punktzahl. Sollte es in der Bewertung der Konzepte zu einem Punktegleichstand mehrerer Bieter kommen, entscheidet eine Losziehung über den Zuschlag.